

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 44 (1936)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Geräumige Villabesitzung mit Garten in Schaffhausen für einen gemeinnützigen Zweck verfügbar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertisch.

Elternzeitschrift. — Erziehung und Körperpflege des Kleinkindes im Spielalter.

Das Kleinkindesalter ist zunächst die Zeit, in der der Mensch in grosser Häufigkeit mit Tuberkulose angesteckt wird. Der Säugling ist in dieser Hinsicht noch besser geschützt. Das Kleinkind, das nicht nur in der ganzen Wohnung herumrutscht, sondern auch auf der Treppe, im Hofe, und nicht zuletzt auch auf der Strasse sich beschmutzt, kann mit Krankheitserregern verschiedenster Art in Berührung kommen. Von welcher grossen Wichtigkeit die richtige Pflege des Kindes besonders im Kleinkindalter ist, zeigt der obgenannte Artikel von Herrn Dr. Wagner im August-Heft der «Eltern-Zeitschrift». Dieser wichtige, lehrreiche Artikel sei allen Eltern warm empfohlen. Aus dem übrigen,

reichhaltigen Inhalt geben wir noch einige Artikel bekannt: «Ja und Nein»; «Mutige Kinder, keine Angsthasen»; «Vom Gerechtigkeitsgefühl des Kindes»; «Allgemeine Ernährungsfragen»; «Die Ernährung des Kindes in der Nachsäuglingszeit»; «Seelische Gefahren der Kinderkrankheiten»; «Kinderrechte, Kinderpflichten»; «Stillschwierigkeiten und Stillhindernisse» usw. Zwischen den Text eingestreut, enthält das Heft ausserdem reizende Bilder aus der Welt des Kindes. Der Abonnementspreis stellt sich im Jahr auf Fr. 7.—, im halben Jahr auf Fr. 3.70. Wer diese schöne Zeitschrift noch nicht kennt, verlange unverbindlich Probehefte vom Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich, oder von den Buchhandlungen.

Geräumige Villabesitzung mit Garten in Schaffhausen für einen gemeinnützigen Zweck verfügbar.

Durch Vermächtnis der verstorbenen Frau Anna Stokar-von Ziegler in Schaffhausen ist deren Villa auf der «Steig» in Schaffhausen an den Bund übergegangen. Die Liegenschaft, umgeben von schönen Gartenanlagen, macht einen gediegenen Eindruck. Das stattliche Wohngebäude ist im Stil der italienischen Renaissance erbaut und befindet sich in gutem Zustand. Die Lage auf sonniger Höhe ist vorzüglich. Es herrscht wohlthuende Ruhe. Luft und Licht haben von allen Seiten Zutritt.

In Erfüllung des Testaments von Frau Stokar stellt der Bund Villa und Garten in den Dienst eines *passenden wohlthätigen Zweckes*. Die Institution, die in Betracht kommen möchte, soll der Wohlthätigkeit auf eidgenössischem oder auf kantonalem Boden gewidmet sein. Die Villa ist geeignet, ein Heim mit seinem Betrieb aufzunehmen. Es kann aber sehr wohl auch eine gemeinnützige Organisation in den Räumen ihre Zentralstelle etablieren. Ohne Zweifel sind verschiedene Verbände und Stiftungen im Lande herum im Falle, sich um eine Unterkunft, wie die Villa Stokar sie bietet, zu interessieren. Das Haus enthält eine Reihe gut möblierter und ausgestatteter Räume, die zu solcher Benutzung zweckmässig erscheinen. Es sind vorhanden: im Erdgeschoss: 3 grosse Räume (Wohnzimmer etc.) mit Terrassen, geräumi-

ger Küche, Speisekammer etc.; im ersten Stock: 7 Zimmer, Baderaum etc.

Dachstock und Kellergeschoss mit grosser Waschküche bieten alle wünschenswerten Nebenräume und Ausbaumöglichkeiten.

Es hat die Meinung, dass der Bund Eigentümer der Besitzung bleibt und das Patronat über den im Haus zu etablierenden wohlthätigen Zweck führt. Ein Mietzins kommt nicht in Anrechnung. Wegen der Gemeinnützigkeit wäre die Benutzung des Hauses auch steuerfrei. Dagegen hätte die Institution, der die Benutzung überlassen wird, alle Kosten für Unterhalt und Versicherung der Gebäulichkeiten und des Gartens (mit zusammen mindestens Fr. 2000.— im Jahr), sowie die Betriebskosten ganz auf sich zu nehmen.

Interessenten wollen sich zur Besichtigung von Villa und Garten an den Testamentsvollstrecker, Herrn Advokat Dr. Isler in Schaffhausen, wenden. Derselbe erteilt auch nähere Auskunft über die Bedingungen zur Bewerbung um die Hausbenutzung. Wer eine testamentsgemässe Verwendung vorschlagen kann, wolle sich zudem ungesäumt beim Eidgenössischen Departement des Innern in Bern anmelden und zugleich darlegen, auf welche Weise der Wohlthätigkeitszweck verwirklicht werden möchte.